



## Vereinbarung zur iPads-Nutzung in der Schulzeit und zu Hause

zwischen **Asociación del Fomento del Colegio Alemán de Santa Cruz de Tenerife (DST)** und

Name d. Erziehungsberechtigten:.....

Adresse:.....

Name des Schülers/der Schülerin:.....

Klasse:.....iPad-Serien-Nr:.....

### I. Nutzung der Tablets

1. Das iPad (mit Hülle), das der Schülerin/ dem Schüler zur Verfügung gestellt wird, ist Schuleigentum und wird der Familie vermietet. Die Kosten betragen **23€** pro Monat (10 Monate pro Jahr) und werden mit der Schulgebühr abgebucht. Lenkungs- und Sicherheitssoftware, sowie Versicherung sind im Preis inbegriffen. Die iPads sind nur für schulische Zwecke bestimmt. Die Schülerinnen und Schüler können nach Schuljahresende (in den Ferien) und auch bei kurzen Beurlaubungen die iPads behalten und weiterbenutzen, wobei sie diese in gutem Zustand bewahren müssen.
2. Nur Apps für schulischen Zwecke sind erlaubt und installiert.
3. Die Nutzung der Tablets während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Sofern nichts anderes durch die Lehrkraft bekanntgegeben wird, sind die Tablets in den Schultaschen aufzubewahren. Während der Pausen, der Mittagszeit, des Sportunterrichts usw. müssen die iPads sorgfältig aufbewahrt werden.
4. Das Nutzen sozialer Netzwerke jeglicher Art ist verboten, es sei denn, dies ist für den Unterricht erforderlich und durch die Lehrkraft bekanntgegeben.
5. Die iPads dürfen ohne Erlaubnis der Lehrkraft nicht an ein AppleTV, WLAN oder den Projektor (Airserver) im Klassenraum angeschlossen werden.

### II. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

1. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass die Tablets stets mit geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
2. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Daten sofort gelöscht werden.
3. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets verfügbar sein.
4. Daten müssen so organisiert werden, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können.



### **III. Persönlichkeitsrechte**

1. Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit beachtet werden.

### **IV. Inhalte, Datenschutz und Sicherheit**

1. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken gestattet.
2. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersmäßigen Inhalte sind. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies sofort der Lehrperson zu melden.
3. Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.

### **V. Haftung**

Die DST übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl. Die Schule hat eine Versicherung abgeschlossen, wobei zu beachten ist, dass diese bei nachgewiesener Fahrlässigkeit nicht in Kraft tritt. Der Verlust des iPads ist nicht von der Versicherung abgedeckt.

Im Fall, dass die Versicherung haftet, wird eine Gebühr über 50,00€ abgebucht.

Im Fall, dass die Versicherung nicht haftet, wird zusätzlich der Restwert des iPads fällig und abgebucht.

### **VI. Aufgaben der Eltern**

1. Die Eltern sollten ihren Kindern zu Hause einen Internetzugang zur Verfügung stellen.
2. Die Eltern sollten den Gebrauch der iPads kontrollieren und sicherstellen, dass diese nur für schulische Zwecke und dieser Nutzungsordnung gemäß, genutzt werden. Die Schule hat zusätzlich eine Software installiert, die es ermöglicht, auch außerhalb des Schulgebäudes die unzulässige Nutzung der iPads zu verhindern.

### **VII. Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer**

1. Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, die Regeln in dieser Nutzungsordnung einhalten zu können. Dazu informieren sie sie



insbesondere über Persönlichkeits- und Urheberrechte.

2. Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler. Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur für unterrichtliche Zwecke gemacht werden.
3. Die Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Möglichkeiten der elektronischen Datenspeicherung im pädagogischen Netzwerk nicht, um geheim Einblick in die Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler zu nehmen. Maßgabe ist hier der übliche Umgang mit analogen Ergebnissen (Einsammeln von Mappen oder Heften).

Verstöße gegen diese Regeln können die verantwortlichen Lehrkräfte durch einen zeitlich befristeten Ausschluss des Schülers/der Schülerin von der Tabletnutzung und gegebenenfalls durch weitere Erziehungsmittel ahnden.

Hiermit betätige ich das ich die „**Vereinbarung zur iPads-Nutzung in der Schulzeit und zu Hause**“ gelesen habe und stimme sie zu.

Tabaiba, September 2022

.....  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

.....  
Schüler/in

